



Model-Vertrag Rechtsübertragung Bildrecht

Zwischen dem Fotografen

Beat Jost, geb. 13. Februar 1964, von Wynigen BE, Fotograf, whft. 8704 Herrliberg

und dem Model

Herr / Frau

Geboren am:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

A) Nutzungsrecht des Fotografen

Das Model willigt ein, dass die am in
erstellten Aufnahmen (Fotografien) vom Fotografen zum Zwecke der Eigenwerbung in unveränderter oder veränderter (z.B. per elektronischer Bildbearbeitung ganz oder teilweise in künstlerischer Weise montierten, beschnittenen, retuschierten, umgefärbten etc. Aufnahmen) Weise in beliebigen Medien ohne gesondertes Honorar genutzt werden dürfen.

Gleichfalls als Eigenwerbung gelten auch künstlerische Ausstellungen mit Bildverkauf sowie die Teilnahme bei Wettbewerben. Eine Veröffentlichung des Namens der abgebildeten Person/en erfolgt immer im Ermessen des Fotografen.

Weiterhin gestattet das Model die Vermarktung der entstandenen Bildnisse zu den nachstehenden Bedingungen (auswählen ja/nein).

Das Model erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die von ihm angefertigten Aufnahmen (Bildnisse) in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte (z.B. Bildagenturen, Verlage, Werbeunternehmen), die mit dessen Einverständnis handeln, ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches

- Für redaktionelle Zwecke: Ja / Nein
- Für kommerzielle Werbezwecke: Ja / Nein

vervielfältigt, verarbeitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung.

B) Nutzungsrecht der abgebildeten Person

Das Model erhält dafür im Gegenzug das Recht, die Fotografien für nicht gewerbliche und unentgeltliche eigene Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verarbeiten und zu veröffentlichen, einschliesslich dem Recht der Online-Zugänglichmachung auf einer privaten Homepage. Hierbei hat sie folgenden Urhebervermerk anzubringen:

© Foto: Beat Jost, raum2.ch

Darüber hinausgehende, insbesondere gewerbliche oder entgeltliche Verwendungen der Fotografien durch die abgebildete Person sowie die Teilnahme an Wettbewerben, Preisausschreiben, Gewinnspielen etc. bedürfen der Zustimmung des Fotografen. Sie erhält die Fotografien in Dateiform, namentlich .jpg, auf CD-Rom.

C) Honorar bei Vermarktung

Wenn das Model mit einer werblichen oder redaktionellen Nutzung einverstanden ist und der Fotograf die Bilder in solcher Weise an eine Redaktion oder Agentur veräussert, erhält das Model eine Zahlung von 50% des Nettohonorarerslöses. Ausgeschlossen davon ist der Verkauf von künstlerischen Bildern an Ausstellungen gemäss Ziffer A). Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung über die Vermarktung der Aufnahmen kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Ort, Datum:

.....
(Unterschrift des Models)

.....
(Beat Jost, Fotograf)